

# Grundschule Obergurig

Schulstraße 6

**02692 Obergurig**

Tel.: 035938 9527

Fax: 035938 989063

Mail: [GSObergurig@t-online.de](mailto:GSObergurig@t-online.de)



Obergurig, 08.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

Wie Ihnen durch die Medien bekannt gegeben wurde, besteht ab 12.04.2021 auch für die Grundschule eine Testpflicht.

Dafür benötigen wir von Ihnen eine unterschriebene Einverständniserklärung zur Testdurchführung in der Schule.

Das dazu benötigte Formular finden Sie auf der Homepage unserer Schule. Ansonsten kann man am 12.04.21 auch telefonisch das Einverständnis abgeben und den Zettel am Dienstag nachreichen.

Getestet wird bis auf Widerruf zweimal wöchentlich im Klassenverband unter Anleitung des Lehrers. (Montag und Donnerstag).

Bei einer Positivtestung auf Corona, wird ihr Kind sofort aus dem Klassenverband genommen und Sie zur sofortigen Abholung informiert .

**(Bitte um eine funktionierende Telefonnummer)**

Sie können sicher sein, dass wir bei Ihrem Kind einfühlsam mit der gesamten Problematik umgehen werden.

**Eltern können ihre Kinder auch extern testen lassen, müssen sich dann aber selbst um den Test kümmern.**

**Die Vorlage der Bescheinigung bei der Schule ist notwendig und muss anerkannt werden.**

Für Kinder, welche nicht getestet werden sollen, besteht ab 12.04.2021 kein Zutritt zur Schule. Die Lernzeit muss eigenständig zu Hause unter Aufsicht der Eltern weitergeführt werden. Es gibt keine Beschulung über MOODLE!

Mit freundlichen Grüßen

Grundschulrektor

gez. U. Placht

Name der Schule, Anschrift

### **Information über die Erhebung personenbezogener Daten**

#### **zur Durchführung eines Corona-Schnelltests**

#### **und Einwilligungserklärung**

Zwecks Negativnachweis für den Zutritt zum Schulgelände und zum Schulgebäude sowie zur Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 wird zur Feststellung, ob eine akute COVID-19-Infektion bei Ihnen bzw. Ihrem Kind vorliegt, 2 mal wöchentlich ein Corona-Schnelltest angeboten. Durch die Teilnahme an dem Test entstehen für Sie keine Kosten.

Bei dem Corona-Schnelltest werden folgende personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO]) verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift der Testperson
- ggf. Name, Vorname und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten der Testperson
- ggf. Angaben zum Schülerstatus (Schule, Klasse, Jahrgangsstufe)
- Angaben zur Untersuchung (Untersuchungsart, Datum)
- Testergebnis

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und Dokumentation des Tests verarbeitet und unverzüglich gelöscht, sobald sie für diese Zwecke sowie zur Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr benötigt werden.

Die Tests werden in der Schule durch die Schüler selbst unter Anleitung der Lehrkräfte durchgeführt.

Bei dem verwendeten Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich. Alle Details zum Test und zur Durchführung des Tests sind zu finden auf der Homepage: [www.bildung.sachsen.de](http://www.bildung.sachsen.de).

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, also auf eine akute COVID-19-Infektion hinweisen, ist die Testperson nach der für den jeweiligen Landkreis oder die Kreisfreie Stadt geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (gleichlautende Allgemeinverfügungen existieren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens; bitte informieren Sie sich bei Bedarf auf dem jeweiligen Internetauftritt) verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Minderjährige Personen werden nach einem positiven Testergebnis räumlich separiert und sind umgehend durch einen Personensorgeberechtigten abzuholen. Schulische Aufsichtspflichten bestehen bis zum Zeitpunkt der Abholung fort. Zusätzlich ist die Testperson verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Das Gesundheitsamt trifft dann die weiteren Anordnungen. Auch die Schule ist im Falle eines positiven Testergebnisses dazu verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt unter Angabe der Kontaktdaten zu unterrichten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die den Test durchführende Schule. Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der jeweilige für die Schule benannte Datenschutzbeauftragte. Diesen können Sie bei der Schule erfragen oder auf der Internetseite der Schule nachsehen.

Der Widerruf der Einwilligung ist gegenüber der Schule vorzunehmen. Die folgenden Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 DS-GVO werden gegenüber der Schule vorgenommen: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Recht auf

Löschung (Artikel 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO). Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem Datenschutzbeauftragten der Schule oder dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingelegt werden.

---

**Einwilligung:**

Hiermit willige ich in die Durchführung des Tests und die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen werden. Die bis zum Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlungen, bleibt rechtmäßig.

Mir ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Name und Anschrift der Testperson: \_\_\_\_\_

Unterschrift bei Volljährigkeit der Testperson:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der volljährigen Testperson

Unterschrift bei Minderjährigkeit der Testperson:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift einer/eines Personensorgeberechtigten

Auf Verlangen ist der volljährigen Testperson oder der/dem Personensorgeberechtigten eine Kopie der unterschriebenen Einwilligungserklärung auszuhändigen.